



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/111-Parl/95

Wien, 5. Dezember 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR

1974 / AB

1995 -12- 11

Parlament
1017 Wien

ZU

1988 / J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1988/J-NR/95 betreffend Vorfälle an der Polytechnischen Schule 4710 Grieskirchen und Verdacht ihrer Deckung durch Ministerium, Landesschulrat und Bezirksschulrat, die die Abgeordneten Mag. Willibald Gföhler und FreundInnen am 11. Oktober 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zunächst darf festgehalten werden, daß Aussagen, die vor der Untersuchungskommission getätigt wurden, der Amtsschwiegenheit unterliegen und daher nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Weiters handelt es sich um eine Reihe von Beschwerden gegen den Direktor eines Polytechnischen Lehrganges, die sich aber nicht auf seine schulrechtliche Funktion als Schulleiter, sondern auf behauptete Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Schülerbeiträgen und bei der Sachaufwandsgebarung beziehen. Allfällige disziplinarische Maßnahmen sind, da es sich um einen Landeslehrer handelt, Sache des Landes Oberösterreich (der Landesschulrat für Oberösterreich wurde in diesem Zusammenhang funktionell als Landesbehörde tätig), die Sachaufwandsgebarung der Pflichtschule fällt in die Kompetenz der jeweils zuständigen Gemeinde bzw. des Schulerhalterverbandes.

- 2 -

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, daß laut Aussage des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich das Verfahren gegen Direktor Roitinger nach § 90 Abs. 1 Strafprozeßordnung eingestellt wurde. Ich weise daher nochmals die Unterstellung, daß es sich hierbei um einen Fall der Deckung durch Dienstbehörden handelt, auf das entschiedenste zurück.

Die Bundesministerin:



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Direktor Roitinger in den letzten 5 Jahren Einzahlungen der Schülerunfallversicherung nicht in voller Höhe an die "Oberösterreichische Wechselseitige Versicherungsanstalt" abgeliefert hat, sondern nur die Anzahl eines Teils der Schülerinnen und Schüler nannte und den Restbetrag in die eigene Tasche steckte?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Direktor Roitinger im Schuljahr 1994/95 nicht die gesamten von den Schülern geleisteten Beiträge zur Unfallversicherung (ATS 20.- pro Schüler) an die Versicherung abgeliefert hat?
3. Sind bei der Untersuchung beim LSR vom 8. 11. 1994 fehlende Überweisungen aus der Schülerunfallversicherung zur Sprache gekommen? Wenn ja, welche Maßnahmen hat der Landesschulrat getroffen, um diese Angelegenheit in korrekter Form zu behandeln?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß durch die vermutete nur teilweise Ablieferung der Unfallversicherungsbeiträge für eine Gruppe von Schülern der Polytechnischen Schule Grieskirchen im Schuljahr 1994/95 kein Versicherungsschutz bestand?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß Herr Direktor Roitinger in den vergangenen Jahren zigtausend Kopien für den Kirchenchor am Schulkopiergerät anfertigte, diese an Mitglieder des Kirchenchores verkaufte und diese Gelder für sich behielt?
6. Sind bei der Untersuchung beim LSR vom 8. 11. 1994 diese Kopien zur Sprache gekommen, und wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?
7. Ist bei der Untersuchung beim LSR vom 8. 11. 1994 zur Sprache gekommen, daß Herr Direktor Roitinger im Rahmen der Mopedprüfung von den Schülern Benzingeld für 2000 bis 3000 km Fahrt eingesammelt hat, die Mopeds aber nur etwa 100 km fuhren? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?
8. Ist bei der genannten Untersuchung zur Sprache gekommen, daß Herr Direktor Roitinger von mehreren Schülern unter dem Titel "Verwaltungsabgabe" zusätzlich je ATS 20.- eingesammelt hat, obwohl gar keine "Verwaltungsabgabe" existierte? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?
9. Kam bei der genannten Untersuchung zur Sprache, daß Herr Direktor Roitinger im Schuljahr 1993/94 Papierkostenersatzbeiträge von ATS 50.- pro Schüler zwar von den einsammelnden Lehrern übernommen, aber nicht an die Schulerhalterin abgeliefert hat? Geschah dies auch in vorangegangenen Schuljahren? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?

10. Ist bei der genannten Untersuchung zur Sprache gekommen, daß Herr Direktor Roitinger Computeranlagen und Teile davon aus dem Schulbesitz verkaufte, ohne die Erlöse binnen angemessener Zeit, bzw. überhaupt an die Schulerhalterin abzuliefern? Wie hat der Leiter der Untersuchung darauf reagiert?

11. Hat, bzw. wann hat der Leiter des Landesschulrates für Oberösterreich Kenntnis vom Verdacht der Unterschlagung von Geldern aus Schülerunfallversicherungen, Schulkopien, Verkauf von Schulcomputern und Teilen davon, aus Benzingeldersatz bei Mopedprüfungen und ähnlichem erlangt und wie hat er darauf reagiert? Kam es zu Weisungen gegenüber wHR Dr. Wolfgang Zerbs?

12. Ist dem Leiter des Landesschulrates für Oberösterreich und dem Leiter der Untersuchung vom 8. 11. 1994, wHR Dr. Wolfgang Zerbs bekannt, daß seitens der Kriminalpolizei und des Bezirksgerichtes Grieskirchen Ermittlungen gegen Herrn Direktor Roitinger geführt wurden, bzw. werden?

13. Wie lautet der Wortlaut des Protokolls der Untersuchung vom 8. 11. 1994?

14. In der "Beantwortung" unserer Anfrage nach den der Untersuchung vom 8. 11. 1994 beiwohnenden Personen wurden persönlich nur wHR Dr. Zerbs, BSI August Falkner und Dir. Roitinger genannt, sowie " Mitglieder des Dienststellenausschusses, des Zentralausschusses und zwei Lehrer". Wie lauten die einzelnen Namen dieser Ausschußmitglieder und Lehrer?

15. Wie lauten die **einzelnen, vollständigen und authentischen (wörtlichen)** Antworten aller bei der Untersuchung vom 8. 11. 1994 anwesender Personen zum jetzigen Zeitpunkt auf folgende Fragen:

(a) Sind bei der Untersuchung beim Landesschulrat für Oberösterreich vom 8. 11. 1994 in causa Direktor Roitinger Handlungen und Sachverhalte oder ähnliches zur Sprache gekommen, die den Verdacht von strafbaren Handlungen erwecken?

(b) Wenn ja, welche?

(c) Haben Sie den persönlichen Eindruck, daß eventuelle strafbare Handlungen seitens Dir. Roitinger von vorgesetzter Seite nicht im entsprechenden Ausmaß geahndet wurden?

(d) Befürchten Sie persönlich negative Konsequenzen auf Antworten, die Ihnen vorgesetzten Stellen unangenehm sein könnten?

16. Zu wievielen gerichtlichen Anzeigen kam es in den vergangenen fünf Jahren durch den Landesschulrat für Oberösterreich und welche juristischen Folgen hatten diese Anzeigen?

17. In Beantwortung unserer letzten Anfrage (Frage 7) teilte uns die Frau Bundesministerin mit, daß im Falle Roitinger "von seiten der Schulaufsichtsbehörden des Bundes eine verstärkte Überprüfung durchgeführt" würde. Was ist diesbezüglich seither detailliert geschehen?

18. Wenn, wie in der Anfragebeantwortung, Herrn Dir. Roitingers amtl. Dienstbeschreibung eine "überaus schlampige Verwaltungsführung" bescheinigt wird, wie lautet die aktuellste Dienstbeschreibung des Herrn Direktors? In welchem Licht stellt sich die Qualifikationsfähigkeit des zuständigen Bezirksschulinspektors dar?
19. Bleibt die Frau Ministerin bei ihrer Feststellung, daß trotz der geschilderten Vorfälle keine strafbaren Handlungen vorliegen und daß diese Vorfälle nicht von Bezirksschulrat Grieskirchen, Landesschulrat für Oberösterreich und/oder Bundesministerium gedeckt wurden?
20. Was muß in Oberösterreich ein Schulleiter, der der mächtigsten politischen Lehrergruppierung nahesteht, eigentlich noch alles anstellen, um gesetzeskonform behandelt zu werden?
21. Teilt die Frau Bundesministerin die Ansicht des o.ö. Landesschulrates, daß bei den vorhandenen Verdachtsmomenten weder eine Anzeige erstattet noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden mußte?
22. Ist die Frau Bundesministerin der Ansicht, daß der Leiter der Untersuchung vom 8. 11. 1994, Herr wHR Dr. Wolfgang Zerbs, für sein Amt geeignet ist, wenn die nun gerichtliche Verfolgung des Falles eine Verurteilung von Herrn Direktor Roitingers zur Folge haben sollte?
23. Was müßte nach Ansicht der Frau Bundesministerin sonst noch geschehen, um von einem Fall der Deckung durch Dienstbehörden sprechen zu können?
24. Wie lautet die abschließende persönliche Stellungnahme der Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nach Kenntnisnahme der vorliegenden Fragen und ihrer Beantwortung?